

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Im Gartenhof/Seidelstraße
von : Siegburger Straße
bis : Krüchelstraße (nördliche Grenze Flurstück 1819)
Stadtteil : Poll
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist 85 Jahre alt. Bei einer TV-Inspektion wurde festgestellt, dass der Kanal an zahlreichen Stellen gerissen ist. Nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer sowie aufgrund der festgestellten erheblichen Schäden ist er verschlissen und daher umgehend zu erneuern.

Die Fahrbahn ist ca. 60 Jahre alt. Die Deckschicht ist an zahlreichen Stellen gerissen und abgeplatzt. An vielen Stellen ist das darunter liegende Pflaster zu sehen. Durch zahlreiche Flickstellen ist die Fahrbahn insgesamt sehr uneben. Die Fahrbahn verfügt zudem nicht über ausreichende Trag- und Frostschutzschichten sowie zu dünne Asphaltsschichten und soll im Zuge der Kanalbaumaßnahme auch außerhalb des Kanalgrabens erneuert werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und der Sinkkastenanschlussleitungen sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Herstellung einer Rinnenführung.

Kosten für die Herstellung des Mischwasserkanals (geschätzt):	480.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	221.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für Anschlussleitungen und Straßenabläufe:	35.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	256.000,00 EUR
Erneuerung der Fahrbahn außerhalb des Kanalgrabens	135.000,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten:	391.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

274.000,00 EUR

Die Erschließungsanlage Im Gartenhof/Seidelstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient im betreffenden Abschnitt als Einbahnstraße lediglich der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke und hat keine Verteilfunktion.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

274.000,00 EUR : 12.352 m² = rd. 22,20 EUR

Mit den Arbeiten wurde in der 36. Kalenderwoche begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Christoph-Musmacher-Straße (gesamtes
Flurstück 1388 und Teilfläche aus 100/7)
von : Berliner Straße
bis : Oderweg
Stadtteil : Höhenhaus
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn und die Parkflächen der Christoph-Musmacher-Straße sind über 50 Jahre alt und befinden sich in einem schlechten Zustand. Sie weisen alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Die Bordsteine sind in weiten Teilen ausgemergelt, abgesackt oder gebrochen. Aufgrund von Rissen und Unebenheiten der Ablaufrinnen ist die Funktionstüchtigkeit der Straßenentwässerung eingeschränkt. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf.

Im südlichen Bereich der Christoph-Musmacher Straße befinden sich eine Längsparkfläche sowie ein öffentlicher Parkplatz. Die Parkflächen werden ebenfalls erneuert. Beitragsfähig ist dabei aber nur die Erneuerung der Längsparkfläche entlang der Fahrbahn. Die Sanierung des eigenständigen zentralen Parkplatzes der gesamten Siedlung löst hingegen keine Beitragspflicht für die Anlieger der Christoph-Musmacher-Straße aus.

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten oder Kofferleuchten und ist etwa 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie der Bordsteine in Teilbereichen.

Erneuerung der Längsparkflächen durch Einbau von Pflaster auf Pflasterbettung.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 256.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

179.000,00 EUR

Die Christoph-Musmacher-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Der Verkehr innerhalb des Viertels wird über die parallel verlaufende Schleifenbaumstraße und die Berliner Straße verteilt. Die Christoph-Musmacher-Straße hingegen erfüllt keine Verteilfunktion, sondern dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

179.000,00 EUR : 15.647 m² = rd. 11,50 EUR

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Marthastrasse
von : Bergisch Gladbacher Straße
bis : Von-Quadt-Straße
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Marthastrasse ist mit der Erneuerung der Fahrbahn bereits Gegenstand der 231. KAG-Maßnahmensatzung. Im Zuge der Arbeiten soll auch die alte Beleuchtungsanlage erneuert werden. Diese besteht aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Zudem ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen.

Die vorhandenen Leuchten sollen demontiert und durch 8 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 13.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

9.200,00 EUR

Die Marthastrasse ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie ist als Einbahnstraße ausgewiesen und liegt in einer Tempo-30-Zone. Der Verkehr innerhalb des Viertels wird über die parallel zur Marthastrasse verlaufenden Straßen Grafenmühlenweg und Dellbrücker Hauptstraße verteilt. Die Marthastrasse hingegen erfüllt keine Verteilfunktion, sondern dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.200,00 EUR : 9.752 m² = rd. 1,00 EUR

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage erfolgt zeitgleich mit der Fahrbahnsanierung, welche im Oktober 2014 begonnen wurde. Daher tritt die Satzung rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.